

1. BEZEICHNUNG UND VERWENDUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung	Putzabschlussprofil
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Herstellung von Putzabschlüssen
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Aus Kunststoff • Glasgewebe integriert • Schnelle und leichte Verarbeitung möglich

2. TECHNISCHE DATEN

Kriterium	Wert/ Einheit
-	-
-	-
-	-
-	-

3. UNTERGRUND

Eben verlegte Dämmplatten ohne Versatz. Auch im Verputzbereich ohne WDVS einsetzbar.

4. VERARBEITUNG

Untergrundvorbehandlung	<p>Die Dämmplatten müssen eben, ohne Versatz verlegt werden. Der Dämmstoffkleber und die Flächenarmierung muss entsprechend ausgehärtet sein.</p> <p>Bei Verlegung außerhalb des WDVS muss ein ebener Untergrund vorliegen, die Schiene kann keine Unebenheiten überdecken.</p>
Verarbeitung	<p>Das Putzabschlussprofil wird nach beendeter Flächenarmierung montiert.</p> <p>Außerhalb des WDVS kann dieses sofort angebracht werden.</p> <p>Es ist vorab ein Streifen in Breite des Gewebes mit Armierungsmasse auszutragen, das Profil wird in diese frische Armierung eingebettet, überschüssige Armierung abziehen. Nach Trocknung kann der Endputz aufgetragen werden.</p> <p>Gleichtes gilt außerhalb des WDVS, mit entsprechenden Putzen.</p>
Besondere Hinweise	<p>Eventuell entstehende Hohlstellen, wie z.B. Anschluss zwischen Fensterbank, Anschlussprofil und Laibung mit einem Dichtband verschließen.</p>
Anwendungs-Hinweise	<p>Beachten Sie geltende Gesetze und Richtlinien (z.B. Bauordnung, EneV), BFS-Merkblatt Nr. 21, Informationen vom Fachverband Wärmedämmverbundsystem und die jeweilige WDV-Systemzulassung, sowie die Technische Zulassung der Dübel.</p> <p>Außerhalb der WDVS ist das entsprechende BFS –Merkblatt zu beachten.</p>

Allgemeine Regeln

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS-Merkblätter, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOC, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten. Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich. Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Testfläche anlegen und Haftung überprüfen.

Verbrauch

Nach Bedarf

5. LIEFERN

Verpackung

2,4 m Stück / 25 St. im Karton
6 mm Stärke

Farbton

Weiß

6. LAGERUNG

Lagerbedingungen

Lagerung Trocken, vor Feuchtigkeit schützen.

7. SICHERHEIT

Allgemeine

Sicherheitsratschläge

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung

Über den regulären Bauabfall, geltende gesetzliche Richtlinien beachten.

8. SONSTIGE ANGABEN

Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Die Informationen bzw. Daten in diesem Technischen Merkblatt dienen der Sicherstellung des gewöhnlichen Verwendungszwecks bzw. der gewöhnlichen Verwendungseignung und basieren auf unseren Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie entbinden den Anwender jedoch nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung und Verwendung zu prüfen.

Anwendungen, die nicht eindeutig in diesem Technischen Merkblatt erwähnt werden, dürfen erst nach Rücksprache erfolgen. Ohne Freigabe erfolgen sie auf eigenes Risiko. Dies gilt insbesondere für Kombinationen mit anderen Produkten.

Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden.

Mit Erscheinen eines neuen Technischen Merkblatts verlieren alle bisherigen Technischen Merkblätter ihre Gültigkeit. Die jeweilig neueste Fassung ist im Internet abrufbar.